

# Amtliche Bekanntmachung 34/2018

## Wahlbekanntmachung

1. Am 04. November 2018 findet die Wahl

### der Städteregionsrätin/des Städteregionsrates

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Zur organisatorischen Durchführung der Wahl ist das Stadtgebiet Herzogenrath in 32 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

**Diese Einteilung einschließlich der Abgrenzung der Stimmbezirke sowie die Lage der Wahlräume kann bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 222, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.10.2018 bis 14.10.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im **Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath** zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

### **Der/die Wähler/in hat eine Stimme.**

Auf dem Stimmzettel kann nur eine Bewerberin oder ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes  
(Städteregion Aachen)

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (einen Wahlschein, einen amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herzogenrath, 15.10.2018  
gez.: Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

#### Nachrichtlich

Sollte aufgrund des Wahlergebnisses eine Stichwahl notwendig werden, erfolgt die Stichwahl am 18. November 2018 ebenfalls in der Zeit von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr in den identischen Wahlräumen. Hierzu wird ggf. eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herzogenrath sowie die Veröffentlichungen in der Tagespresse. Aus diesem Grund wird die Wahlbenachrichtigung - wie sonst bei Wahlen üblich - im Wahlraum nicht einbehalten, sondern unmittelbar wieder ausgehändigt.